

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 340.

Freitag den 6. December.

1861.

### Zur Erinnerung.

Die Stimmzettelausgabe von Seiten der Herren Wahlmänner zur Wahl von 20 Stadtverordneten und 16 Ersatzmännern findet heute Freitag den 6. December Vormittags 10—12 und Nachmittags 3—5 Uhr in der 1. Etage der alten Waage statt. Die Wahl-Deputation.

### Bekanntmachung.

Im Bau- und Holzhofe sollen Dienstag den 10. December d. J. früh von 9 Uhr an folgende Gegenstände:

- 1 Anzahl Bettstollen à 7 Ellen lang,  $\frac{1}{4}$ " stark,
- 1 " Karrenhölzer à 1 bis 5 Ellen lang,
- 1 " Wasserbaupfähle à 1 bis 5 Ellen lang,
- 1 " Eichenholz  $\frac{5}{8}$  bis  $\frac{3}{8}$ " stark, à 4 bis 8 Ellen lang,
- 1 " weiches Holz  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{8}$ " stark, à 1 bis 15 Ellen lang,
- 1 " Dachfenster von Kupfer, Blech und Gußeisen,
- 1 " Fenster und Thüren,
- 1 " Böcke, Lehrbögen, Cementfässer etc.,
- 2 Stück Rammergerüste mit eisernen Bären,
- 1 " Maschinenrammergerüste mit Winde und eisernem Bär,
- 1 Partie hartes und weiches Brennholz

in kleineren Partien, gegen entsprechende Anzahlung und unter den, an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 4. December 1861.

Des Rathes Deputation zum Bau- und Holzhofe.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 27. November 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

Herr Dr. Heyner — für die Minorität — erkannte die Wünsche nach Umgestaltung des ganzen Budenverwaltungswesens als völlig berechtigt an und bezeichnete namentlich die Einführung einer Platzmiete als zweckmäßig. Nur schien ihm der von der Majorität eingeschlagene Weg zu rapid und deshalb zu Nachtheilen führend. Der Rath habe bereits den Feilhaltenden Gelegenheit gegeben, auf mehrere Jahre sich ihren Stand zu sichern, diese Verträge könne man nicht brechen. Wer solle überhaupt die Rente aus den neuen Budenreihen erhalten? Man könne sie doch nicht ohne Weiteres der Stadtcasse entziehen. Das Collegium habe durch übereinstimmende Beschlüsse das bisherige Budenwesen sanctionirt; die städtischen Buden ließen sich auch nicht auf einmal ohne Weiteres und ohne Nachtheil verkaufen.

Die Frage über die Zwischenräume — welche übrigens breiter werden sollten — sei eine reine Verwaltungssache. Es frage sich jetzt nur, ob man der Stadtcasse die Einnahme sofort entziehen solle oder nicht. Die Beschwerden seien hauptsächlich durch die Verengung des Marktes hervorgerufen, welche man durch den Antrag auf Verbreiterung der dortigen Fahrwege selbst geschaffen habe. Der Sprecher gedachte darauf der immer von Jahr zu Jahr gestiegenen Einnahmen aus den Buden und empfahl eine langsame Umgestaltung des Budenwesens, so wie im Allgemeinen den Antrag der Minorität.

Herr Stadtverordneter Bieweg — auf seine langjährige Bekanntheit mit dem Budenwesen verweisend — bemerkte zunächst, daß es an offenkundigen Beschwerden über die Neugestaltung der Buden nicht gefehlt habe. Die Rathssacten müßten dies nachweisen. Jeder habe sich übrigens davon überzeugen können. Er werde gegen den Ankauf stimmen, wenn er auch, wie es nunmehr scheine, diesen nicht verhindern könne.

Herr Hansen voblicirte dem Rath das Recht der freien Verfügung und Eintheilung des Marktplatzes; ferner, auf Grund dieselbiger Beschlüsse, das Recht der Vermehrung der Rathsbuden, welche übrigens in der Regel nur da bewirkt worden sei, wo Privatbuden ausgefallen seien. Die Angelegenheit könne geschlichtet werden, wie das Minoritätsgutachten angebe.

Zum Schluß sprechend, bemerkte Herr Häckel, daß, wenn auch früher andere Beschlüsse gefaßt worden, doch eine neuerlich vorgenommene Localbesichtigung das Vorhandensein noch vieler unbenutzter Buden ergeben habe, so daß der Bau neuer gar nicht nöthig gewesen. Klagen lägen genug vor. Die Art, wie die neuen Buden erbaut worden, sei nach seiner Ueberszeugung, die übrigens durch die Eingabe der Glaserinnung bestätigt werde, ein Jammer, und selbst Nachbesserungen hätten nichts geholfen. — Die Reihen sollten thatsächlich verengert werden; darunter litten nicht allein die Verkäufer, sondern auch die Einkäufer. — Uebrigens könne die Entfernung der Risten gar nicht verfügt werden.

Herr Dr. Heyner — für die Minorität zum Schluß sprechend — behauptete zunächst die Nothwendigkeit des Ankaufs der fraglichen Buden im Interesse der Stadtcasse; wenigstens nach jetziger Sachlage. Die Zwischenräume seien an manchen Stellen weiter geworden. Die Enge sei auch kein Motiv für Ablehnung des Ankaufs.

Herr Häckel entgegnete, daß der unbenutzte Vorrath alter Buden den Ankauf neuer gänzlich unnöthig erscheinen lasse, wie die schon erwähnte Localbesichtigung ergeben habe.

Darauf wurde der Ankauf der Buden mit 30 gegen 16 Stimmen beschlossen, der daran geknüpfte Antrag der Minorität gegen 9 Stimmen angenommen. Die Anträge der Majorität über die künftige Gebahrung mit dem Budenwesen unter 1 fanden einstimmige Annahme; der unter 2 — Wiederverkauf der Buden — wurde dagegen mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt, der Antrag unter 3 aber mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Der Vorsteher hob dabei hervor, daß die Tendenz dieses Antrags nicht genau erkennbar sei, weil insbesondere ja der Rath selbst zu den Budenbesitzern gehöre und der größte derselben sei.

Herr Dr. Reclam bemerkte noch nach Schluß der Debatte, daß die Buden an der Katharinenstraße in ihrer neuen Aufstellung die Zugänglichkeit zum dortigen Nothbrunnen erschweren.

Der weitere Antrag der Minorität wegen Uebersendung eines Inventariums fand einstimmige Annahme.

Hierauf trat man nach dem bevorstehenden Gutachten des Ausschusses zum Polizeiamte über die Gewährung einer Unterstützung von 150 Thlr. jährlich an den durch schwere Erkrankung dienstunfähig gewordenen Polizeicorporal Schauer dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.